

844 K 31/22



Beschluss Terminsbestimmung

Im Wege der Zwangsvollstreckung zwecks Aufhebung der Gemeinschaft soll am

**Donnerstag, den 16. November 2023, 10:00 Uhr,
im Amtsgericht Frankfurt am Main, Heiligkreuzgasse 34, Saal 202, Gebäude A,**

versteigert werden:

Das im Grundbuch von Höchst Blatt 2275 eingetragene Grundstück

Lfd. Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe m ²
1	Höchst	5	197	Hof- und Gebäudefläche, Höchster Schloßplatz 4, 8	337

Detaillierte Objektbeschreibung: denkmalgeschütztes Wohn- und Geschäftshaus, bestehend aus einer Gaststätte und sieben Wohneinheiten, Vorderhaus: Kellergeschoss, Erdgeschoss, zwei Obergeschosse, nicht ausgebauter Dachstuhl, Hinterhaus: Erdgeschoss, Obergeschoss, ausgebautes Dachgeschoss, insgesamt ca. 479,52 m² Mietfläche, Baujahr Vorderhaus ca. 1799, Baujahr Hinterhaus ca. 1689, Wiederaufbau nach Brandschaden ca. 1990

Die Beschlagnahme ist wirksam geworden am: 19.08.2022.

Der Verkehrswert gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG wurde festgesetzt auf: 2.400.000,00 €

Ist ein Recht im Grundbuch nicht vermerkt oder wird ein Recht später als der Versteigerungsvermerk eingetragen, so muss der Berechtigte es spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anmelden. Er muss es auch glaubhaft machen, wenn der Gläubiger oder der Antragsteller oder bei einer Insolvenzverwalterversteigerung der Insolvenzverwalter widerspricht. Das Recht wird sonst im geringsten Gebot nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt.

Es ist zweckmäßig, schon zwei Wochen vor dem Termin eine Berechnung des Anspruchs – getrennt nach Hauptforderung, Zinsen und Kosten – einzureichen und den beanspruchten Rang mitzuteilen. Der Berechtigte kann die Erklärungen auch zur Niederschrift der Geschäftsstelle abgeben.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des vorbezeichneten Versteigerungsobjekts oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens zu erwirken, bevor das Gericht den Zuschlag erteilt. Geschieht dies nicht, tritt für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes.

Nähere Angaben zu dem Objekt und weitere Zwangsversteigerungsobjekte im Internet unter www.zvg-portal.de

Kontoverbindung für die Überweisung der Sicherheitsleistung:
Gerichtskasse Frankfurt am Main: Landesbank Hessen-Thüringen,
IBAN: DE73 5005 0000 0001 0060 30, BIC: HELADEFXXX,
1 Woche vor Termin unter Angabe des Kassenzeichens: **111476302017**.